

bisher zu unterscheidende Prägung ebenso klar wird wie die Verbindungen zur kirchenrechtlichen und theologischen Tradition des früheren MA. Nicht nur auf dem Feld von Theologie und Praxis der Buße weitere Vermittlungswege aufzuspüren, sollte eine der Anregungen sein, die von L.s heuristisch äußerst fruchtbarer Fokussierung auf Gratian ausgehen. Ludger Körntgen

Peter LANDAU, Die Dekretsumme 'Tractatus magister' und die Kanonistik in Reims in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ZRG Kan. 100 (2014) S. 132–152, analysiert die in Paris, Bibl. Nationale, lat. 15994, überlieferte Summe. Die 38 vorkommenden Dekretalenzitate werden nach Initien alphabetisch zusammengestellt und identifiziert. Die detaillierte Untersuchung der Verwendung des Dekrets Burchards von Worms und der anderen Vorlagen (insbesondere des Laterankonzils von 1179) legt laut L. eine Entstehung um 1182 in der Kanonistenschule von Reims unter Jean de Breteuil nahe. C. R.

Rechtshandschriften des deutschen Mittelalters. Produktionsorte und Importwege, hg. von Patrizia CARMASSI / Gisela DROSSBACH (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 29) Wiesbaden 2015, Harrassowitz (in Kommission), 415 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb., ISBN 978-3-447-10293-3, EUR 98. – Der gewichtige Band geht auf eine Tagung in Wolfenbüttel 2011 zurück, die internationale Spezialisten vereinigte, um sich dem kanonistischen und (weniger) römisch-rechtlichen Kulturtransfer zu widmen, wie er sich hauptsächlich in den juristischen Hss. aus der Dombibliothek bzw. der Kirche Unserer Lieben Frau in Halberstadt spiegelt (heutiger Standort: Halle, Univ.- und Landesbibl.). Das ist insofern schon interessant, weil damit eine Region ins Forschungsinteresse rückt, die international lange im Schatten lag, aber im MA durchaus mit der abendländischen Rechtskultur vernetzt war. Die beiden Hg. stellen in der Einleitung (S. 9–18) die Architektur des Kongresses vor und seine Sektionen, die aber nicht streng voneinander abzugrenzen sind (Rechtskultur im Hoch- und Spät-MA; Transferbewegungen und Schulen; Autoren, Werke und Überlieferungen und Mediale Aspekte der Überlieferung). – Gero DOLEZALEK, Statistiken über die handschriftliche Verbreitung juristischer Texte in Sachsen: Bestände in Leipzig, Halle, Halberstadt, Magdeburg (S. 21–38), gibt aus seinen jahrzehntelangen Forschungen Einblicke in die genannten, zum Teil bedeutenden Bestände juristischer Hss., bei denen die kanonistischen Hss. dominieren, auch im Vergleich z. B. mit der Vaticana bzw. der Univ.-Bibl. Leipzig. Es ergeben sich wertvolle Hinweise auf die Wanderungen der alten Bestände. – Michael EMBACH, Mittelalterliche Rechtshandschriften aus dem Raum Trier – ein Überblick (S. 39–69, 8 Abb.), gibt aus der Perspektive der Bibliotheks- und Literaturgeschichte allgemeinere Hinweise auf juristische „Streuüberlieferungen“ in Trier, v. a. aber über die „rechtsaffinen“ Institutionen wie die erzbischöfliche Kanzlei, die Benediktinerklöster St. Maximin, St. Matthias und v. a. St. Simeon, ein Kloster, wo im Spät-MA mehrere Offiziale wirkten und das sich eng an die 1473 entstandene Universität anschloss. Manches Urteil ist wohl etwas durch den Trierer Lokalstolz getrübt; so weiß etwa die MGH-Edition des Lupold von Bebenburg, Tractatus (MGH Staatsschriften 4,